

Kreisauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 197.

Sonntagnachmittag, 25. August 1917, abends.

20. Jahrz.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 11 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Rediger best. Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiser. Posthalter vierzig Groschen 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewöhnung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 von dreieinhalb Groschen (7 Silber) 20 Pf. Oktroyes 15 Pf.; zeltabendender und siedlungsloser Sach entweder höher. Nachrichtungs- und Vermittlungsgesellschaft 20 Pf. Beste Tarife. Vermülliger Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungssäge "Gärtner an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Motionsdruck und Verlog: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Rückstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, am 28. August 1917.

1096 L.G.O.

Ministerium des Innern.

3990

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte.
Vom 19. August 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmahnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

Artikel I.

An der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 8. April 1917 (Reichs-

Gesetzbl. S. 307) wird hinter § 16 als § 16a folgende Vorchrift eingefügt:

„Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer einen Vertrag über die entgegengesetzte Lieferung von Gemüse oder Obst, der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst oder einer von ihr ermächtigten Stelle abgeschlossen oder genehmigt ist, oder in den die Reichsstelle für Gemüse und Obst oder eine von ihr ermächtigte Stelle als vertragsschließende Partei eingetreten ist, vorzüglich oder fahrlässig nicht oder nicht zur vereinbarten Zeit erfüllt.“

Artikel II.

Diese Verordnung tritt am 26. August 1917 in Kraft.

Berlin, den 19. August 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Verordnung,

die Erweiterung der kleinen Bezahlung betreffend: vom 23. August 1917.

Zur Ausführung der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Erweiterung der vierstelligen Bezahlungen vom 9. August 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 701) wird für das Königreich Sachsen folgendes bestimmt:

Der erste Satz von Punkt 1 der Verordnung über die Vornahme kleiner Bezahlungen vom 8. Februar 1917 (Nummer 85 der Sächsischen Staatszeitung vom 12. Februar 1917) erhält folgende Fassung:

Vom 1. September 1917 erfreut sich die kleine Bezahlung auf Bierde, Maulstiere und Maulsotel, Gel, Kindvieh, Schweine, Ziegen und Federwild (Enten, Enten und Kübner). Für die Aufnahme der Bezahlstände sind in den Amtshauptmannschaften einschließlich der Städte mit Revidierter Städteordnung Ortslisten und in den besitzstreuen Städten Jährlisten zu verwenden. Die Angaben der Jährlisten sind in den besitzstreuen Städten auf Ortslisten zu übertragen.

Ferner ist im ersten Satz von Punkt 3 hinter „und“ noch hinzuzufügen:

„die Jährlisten nebst Ortslisten“.

Dresden, den 23. August 1917.

2029 II B III

Ministerium des Innern.

3991

Beim Verkaufe durch den Kartoffelerzeuger wird der Höchstpreis für den Bentiner Kartoffelstock im Königreich Sachsen ab 26. August 1917 auf 8 Kr. herabgelegt.

Weisendes ist der zur Lieferungszeit geltende Höchstpreis. Bei Beförderung mit der Eisenbahn sind hierauf als gefestigt nur diejenigen Mengen anzusehen, welche

1. spätestens am letzten Tage jeder Höchstpreistrukte verladen sind und bei denen

2. der Frachtbrief spätestens an diesem Tage bahnamtlich abgestempelt ist.

Dresden-R., am 24. August 1917.

2368 II B IV

Ministerium des Innern.

3992

Bekanntmachung.

Mündliche Meldungen werden beim Hauptmeldeamt und bei der Versorgungs-Ab-

Tagung für Kriegswirtschaftliche Aufklärung.

h. Dresden, 24. August.

1. Tag.

Im Einvernehmen mit dem Landeslebensmittelamt verantworlt das stellvertretende Generalkommando 12. U.-A. eine Vortragsreihe über Kriegsernährungsfragen, um in weiteste Kreise der Bevölkerung die nötige Aufklärung über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der großen Fülle gesicherter Maßnahmen, wie sie der langandauernde Krieg mit sich brachte, zu tragen.

Der Gedanke dieser Veranstaltung begegnete allgemeiner Zustimmung und nicht nur aus allen Städten und Amtshauptmannschaften des Kriegsbereichs, sondern auch aus dem übrigen Teil des Landes mieteten sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus allen Berufen und Ständen.

Die Tagung begann heute vormittag im Evangelischen Vereinshause, dessen großer Saal mit Galerien dicht besetzt war. Aus Dresden selbst waren die Leiter vieler militärischer und Zivilbehörden erschienen. Die Veranstaltung eröffnete Herr Generalmajor Böhler mit einer Ansprache, in welcher er die Versammlungen namentlich des stellvertretenden Generalkommandos 12 begrüßte und auf die Gründe verwies, welche diese wichtige Tagung veranlaßten. Deren weitere Bedeutung übertrug dann der Rebsen Herr Hauptmann Thierig vom stellvertretenden Generalkommando 12.

Den ersten Vortrag hielt einer der vor Kurzem in die Reichsregierung berufenen „neuen Männer“, und zwar Herr Unterstaatssekretär Dr. phil. August Müller über „Die Grundlagen der Ernährung des deutschen Volkes imichte der Centralisation.“

Der Rebner ging zunächst den Ursachen der in einem solchen Kriege mit dem gegenwärtigen unvermeidbaren Spannungsatz an Nahrungsmitteln nach und rechtfertigte denn die Notwendigkeit, diese Nahrungsmittel von einer Zentralstelle aus entweder zu bewirtschaften oder doch ihre Bewirtschaftung zu überwachen. Die Ursachen der Knappheit sind der Wegfall einer Einfuhr von Nahrungsmitteln und Hilfsmitteln für unsere Volksernährung im Gewicht von über 12 Millionen Tonnen im Werte von nahezu 2½ Milliarden Mark. Das jetzt bestehende durch eine größere Produktion auszugleichen, ist nicht möglich, denn unter anbaufähiger Boden, unter Arbeitskräfte und unter Ar-

beitsmittel stehen uns nur in beschränkterem Maße zur Verfügung als im Frieden. Zur Erhöhung des landwirtschaftlichen Betriebes kommt noch, das Fehlen der Einnahmen. Der Vortragende fennzeichnete dann die Tätigkeit unserer Landwirtschaft als über jedes Lob erhaben und wies weiterhin zahlmäßig nach, daß wir an Nahrungsmitteleinheiten am gewohnten Friedensbedarf, etwa so viel besitzen, daß für jeden Menschen etwa drei Fünftel der Friedensration zur Verfügung stehen. Die diesjährige Brotgetreideernte sei mittleren Umfangs und sie entspreche uns aller Brotoffen. Die Kartoffelernte werde gut ausfallen, dagegen ist die Heu- und Futterrente nur zum Teil mittelgut und teilweise sogar sehr schlecht gewesen. Get. Fett und Butter seien nur zweit vorhanden, daß eine Erhöhung der Rationen nicht im Bereiche der Möglichkeit liege. Das Hauptproblem, das zu lösen sei, wurgele in der Tatfrage, das an der sich zu fügenden Nahrungsmitteleinheiten Menschen und Tiere seien. Die Bezahlung am 1. Juni 1917 ergab das vorhandene von 12 700 000 Schweinen gegenüber einem Friedensquantum von etwa 25 Millionen in der letzten Zeit vor dem Krieg. Die nötigen Futtermittel an Getreide bestehen wir nicht, und es muß daher der Schweinestand verringert werden. Bei der schon erwähnten Bezahlung wurde festgestellt, daß wir dermaßen ebensoviel Rinder hatten wie in Friedenszeiten, wenngleich mit einem etwas ungünstigeren Wertzuwachs. Die Hoffnung sei berechtigt, daß wir die jetzige Notsituation auch den Winter über durchhalten und zeitweilig vielleicht sogar erhöhen können. Zusammenfassend meinte der Rebner, bleibt die Lebensmittelknappheit auch weiterhin bestehen, wir werden Sparmaßnahmen treffen müssen, aber bei eingeschränkter Verteilung doch alle fett zu essen haben und Schädigungen der Gesundheit werden vermieden. Im zweiten Teile seiner Darlegungen rechtfertigt der Rebner die Notwendigkeit der zwangsmaßigen Bewirtschaftung der Nahrungsmittel und daß wir gewungen sind, die uns in der Hauptfazette im Herbst zufallende Rente auf das ganze Jahr zu verteilen. Der Vortragende streifte dann die völkerlichen technischen Schwierigkeiten dieser zwangsmaßigen Bewirtschaftung und kam zu der Schlussfolgerung, daß wir auch daheim alles daran setzen müssen, daß der Krieg ein Ende nimmt, das uns nicht als die Bedrohung sieht. Der Rebner forderte zuletzt auf, den Schreiberhandel zu bekämpfen, den Buder zu belasten, das Schreiberamt zu durchkreuzen und Übersetzungen von Verordnungen zu verhindern. Auch sei es nötig, mehr Achtung vor den sozialen Maßnahmen zu vertragen. Wenn so ein Ze-

der zu dem Gesetzerten sein Teil beitrage, dann blieben wir sicher vor einem Hungerkrieger bewahrt. — Herr Unterstaatssekretär Dr. Müller wurde für seine Aussführungen lebhafte Beifall gegeben. Nach dem Vortragenden nahm Herr Reichstagsabgeordneter Buch-Dresden das Wort und wandte sich gegen die von der Regierung gewährten Trüffelpremien und gegen eine steuerliche Behandlung Sachsen bei der Nahrungsmittelversorgung. An der Aussprache beteiligten sich noch die Herren Landtagsabgeordnete Uhlig, Geheimrat Huber und Eszelenz Geh. Rat Dr. Mehnert, welcher für die im Landwirtschaftsarbeitenden Frauen hochentzogene Worte stand. Einige Anfragen, die sich im Rahmen des Vortrags bewegten, wurden schließlich von Herrn Unterstaatssekretär Dr. Müller ausführlich beantwortet.

Gegen 1 Uhr mittags war die erste Versammlung beendet.

Rückmittags 3 Uhr wurde die Tagung wieder aufgenommen. Am Vortragsworte erhielten zunächst Herr Geh. Regierungsrat Dr. Schmidt, Vorsitz des Sächsischen Landeslebensmittelamtes, und behandelte das Thema

„Die Ernährungswirtschaft in Sachsen.“ Der Vortragende entwarf ein umfassendes und interessantes Bild von den mannigfachen und sehr idiosyncratischen Aufgaben, deren Lösung der vom Redner geleiteten Behörde obliegt. Vor dem Kriege waren wie auf Bezug von Butter und Fischen aus dem Auslande angewiesen und in Folge seiner dichten Besiedlung, die den 14. Teil der ganzen deutschen Reiches ausmacht, nimmt Sachsen nicht nur bezüglich dieser Nahrungsmittel eine besonders schwierige Stellung in der Ernährungswirtschaft ein. Im Weiteren berührte der Rebner die Juden, Obst, Getreide und Kartoffelversorgung und nach welchen Grundsätzen sie erfolgt. Auch die vor Kurzem viel erörterte Frage der fleischlosen Wochen, die nicht kommen werden, wurde gestreift und dann einer nachdrücklichen Beantwortung des Kriegswurkers das Wort gerecht. Zum Schluß bemerkte der Rebner, daß der kommende Winter wohl wieder hartes Zeiten bringe, man könne aber volles und berechtigtes Vertrauen in die Zukunft haben. Die Möglichkeit eines Durchhalts bis zu einem für uns ebensovielen Frieden besteht ganz zweifellos. Nicht zuletzt sei es aber die jüdischen Kräfte in unserem Volke, die ihm das Durchhalten erleichtern.

Dem sehr beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine Aussprache, an der sich mehrere Dresden und auswärtige Männer beteiligten.

Gemeinde-Sparfasse Gröba (Elbe).

Unter Garantie der Gemeinde.

1529 I F II. Der Kommunalverband.

Die Firma Göpfer & Baube in Gröba, Blatt 437 des Handelsregisters, ist erloschen.

Riesa, den 20. August 1917.

Königliches Amtsgericht.

Kontrollmarken zur Sicherung gegen unberechtigte Abhebungen unentgeltlich.

Gemeinde-Giro-Bank.

Kostenlose Geldüberweisung innerhalb Deutschland.

Berzinung der Einlagen bis 4%.

Einlagen werden in unbefristeter Höhe entgegengenommen und können sofort

oder in kürzester Frist zurück erhoben werden.

Mündelnsche Kapitalanlage.

Strenge Verjährungszeit über alle Geschäftsvorkommen.

Geschäftszzeit: Werktag 8—1 und 3—5 Uhr, Sonntags 8—1 Uhr.